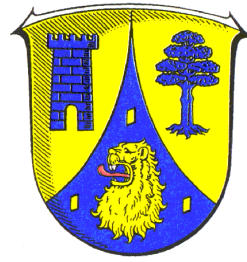


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 232/GV/XVIII

Glashütten, 31.10.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-Rm/pa

**Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten
Aufhebung des Beschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem in der Anlage befindlichen Städtebaulichen Vertrag zwischen „Käuferin“ und der Gemeinde Glashütten zuzustimmen.

Der Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück in der Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59, gefasst am 27.09.2018, wird aufgehoben.

Erläuterungen:

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes für das o.g. Grundstück wurde beschlossen, um die Planungshoheit seitens der Gemeinde Glashütten für das geplante Baugebiet „Am Silberbach“ nicht an bereits tätige Makler zu verlieren und ein Zeichen zu setzen. Nach Bekanntwerden des Beschlusses hierzu hat der Makler seine Annoncen zurückgezogen.

Mit dem Städtebaulichen Vertrag wahren beide Seiten Ihre Interessen. Die „Käuferin“ wird dem ehemaligen Eigentümer gleichgestellt.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n):
(1) Städtebaulicher Vertrag